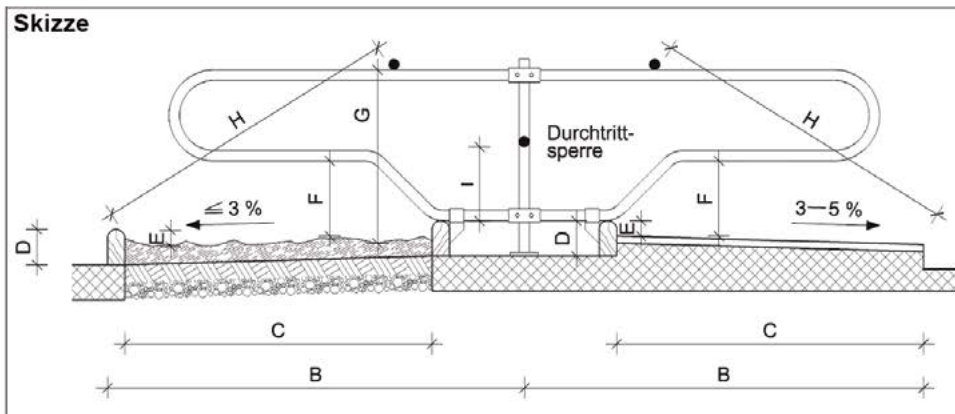


Skizze



Widerristhöhe	A	B		C	D		E	F	G	H	I
		wand- ständig	gegen- ständig		Tief- box	Hoch- box					
bis 120 cm	90	210	200	160	20–25	10–15	max. 10	min. 40	90–95	170–175	50–70
120–130 cm	110	230	200	165	20–25	10–15	max. 10	min. 40	100–105	180–185	50–70
130–140 cm	120	240	220	185	20–25	10–15	max. 10	min. 40	110–115	190–195	50–70
140–150 cm	125	260	235	190	20–25	10–15	max. 10	min. 40	115–120	200–205	50–70
über 150 cm	130	270	245	195	20–25	10–15	max. 10	min. 40	120–125	215–220	50–70

Fettgedruckt sind Mindestanforderungen gemäss Tierschutzverordnung 2008 und Verordnung des BVET über die Haltung von Nutztieren und Haustieren 2008.

Normalgedruckt sind Empfehlungen der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Tänikon ART.

Die angegebenen Werte sind lichte Weiten, also ohne Abtrennungen.

- Liegeboxen-Breite. Bei den heute verwendeten Liegeboxen-Trennbügeln mit 2-Zoll-Rohren ergibt dies ein Achsmass von + 6 cm zwischen zwei Bügeln.
- Liegeboxen-Länge. Die vordere Abstützung der Liegeboxen-Trennbügel muss bei wandständigen Boxen entweder ganz an der Wand oder aber mindestens 45 cm davon entfernt angebracht sein.
- Liegeflächen-Länge: Abstand zwischen Bug- und Streuschwelle.
- Höhe der Bug- und Streuschwelle. Die Balken sollten zirka 10 cm breit sein. Sie sind tierseitig abzurunden oder abzuschrägen.
- Abstand zwischen Oberkante der Liegefläche und Oberkante der Bug- bzw. Streuschwelle oder dem Bodenniveau des Kopfraums.
- Bodenfreiheit zwischen Oberkante der Liegefläche und dem Liegeboxen-Trennbügel.
- Abstand zwischen Oberkante Liegefläche und Nackenrohr, -kette oder -band.
- Abstand zwischen Oberkante Streuschwelle und Nackenrohr, -kette oder -band.
- Höhe der Durchtrittssperre. Gegenständige Boxen müssen bei der Verwendung von starren Nackenrohren durch eine Durchtrittssperre (Frontrohr) oder eine ähnliche Einrichtung voneinander getrennt sein. Diese Abtrennung muss sich in der Mitte zwischen den gegenüberliegenden Boxen befinden.

Abmessungen für Tiere mit einer Widerristhöhe von mehr als 150 cm:

Für Tiere mit einer Widerristhöhe von mehr als 150 cm werden folgende Masse empfohlen:

- Anbindestall: Standplatzbreite 125 cm, Standplatzlänge im Kurzstand 205 cm
- Laufstall: Fressplatzbreite 80 cm, Fressplatztiefe 340 cm, Laufgangbreite 270 cm, Warteplatz 2.2 m², Liegeboxenbreite 130 cm, Liegeboxenlänge wandständig 270 cm (65/195/10), Liegeboxenlänge gegenständig 245 cm (40/195/10), Liegefläche mit Einstreu 5.0 m²

Die Verwendung dieser Masse empfiehlt sich im Laufstall nur, wenn die durchschnittliche Widerristhöhe der 25 % grössten Kühe einer Herde die Höhe von 150 cm überschreitet oder aufgrund des Zuchtziels des Tierhaltenden voraussichtlich überschreiten wird.

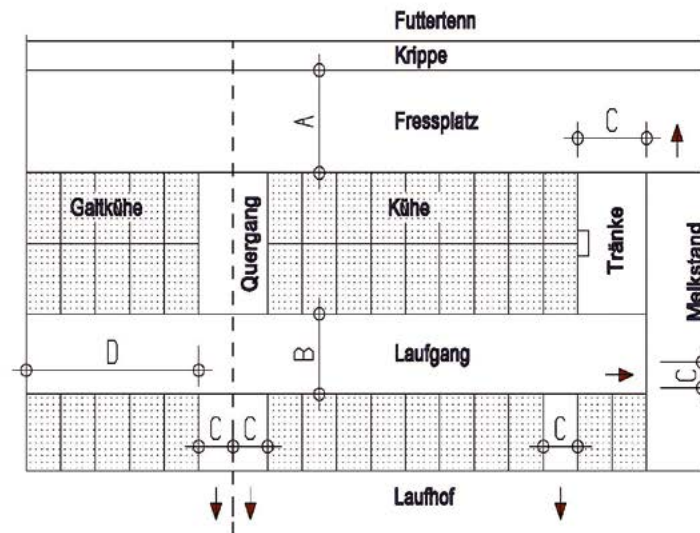
Abmessungen für Tiere mit einer Widerristhöhe von weniger als 110 cm:

Für die Tiere der Rasse „Dexter“ und ähnlich kleiner Rassen mit einer Widerristhöhe von max. 110 cm gelten die gleichen Anforderungen wie für Rinder bis 400 kg Körpergewicht.

Für die meisten der in der Schweiz gehaltenen kleinen und robusten Rindviehrassen (z. B.: Eringer, Evolèner Rind, Rätisches Grauvieh, Hinterwälder, Jersey, Galloway, Schottisches Hochlandrind, Yak) gelten die in der Tabelle aufgeführten Mindestanforderungen für Tiere mit einer Widerristhöhe von 120 – 130 cm.

Rindvieh		Antritt beim Fressplatz	04 08.06
Bemerkungen			
¹⁾ Bei Kühen mit Widerristhöhe 135 +/- 5 cm (140 +/- 5 cm) ²⁾ Antrittshöhe je nach Entmistungseinrichtung 10-15 cm ³⁾ Um die Auswirkungen des Aufwärtsstehens zu minimieren wird mindestens 20 cm empfohlen			
Vorteile / Einsatz	Nachteile		
<ul style="list-style-type: none"> Gebäudeabstützung beim Fressgitter (Entmistung) Vorderfüsse stehen beim Fressen im Trockenen Übersteigen des Schiebers nur mit Hinterfüssen Gefahr des Verkotens der Krippe geringer 	<ul style="list-style-type: none"> Beim Antritt Handreinigung notwendig Höherer Niveauunterschied zwischen Fressplatz und Krippenboden/Futterterrn Höhere Investitionen Für die Vordergliedmassen belastende Position beim Fressen 		

Abmessungen von Laufgängen



Legende:

- A Fressplatztiefe 320 cm ¹⁾²⁾
- B Laufgangbreite 240 cm ¹⁾

¹⁾ Diese Masse beziehen sich auf Neubauten. Bei Umbauten sind max. 40 cm kleinere Masse möglich, sofern die Boxenabtrennungen nicht bis zur Kotkante reichen (z.B. freitragende Bügel), der betreffende Laufgang keine Sackgasse ist und andere Ausweichflächen vorhanden sind (z.B. Laufhof).

²⁾ Bei mechanischer Entmistung ist zu beachten, dass die fressenden Tiere mit den Hinterbeinen bei ca. 150 cm ab Krippe stehen (Problem Seilzug).

C Quergänge und Zugänge zum Melkstand oder Auslauf

Solche Gänge sollen entweder für ein Tier oder dann für das Kreuzen von zwei Tieren ausgelegt werden:

- Gang für 1 Tier min. 80 cm bis max. 120 cm ³⁾
- Gang für 2 Tiere 180 cm ⁴⁾

³⁾ Quergänge für Einzeltiere sollten max. 5 m lang sein.

⁴⁾ Werden Tränken, Lecksteine oder Kratzbürsten im Gang plziert, ist das Mass auf 240 cm zu vergrössern.

D Sackgassen

Sackgassen in Laufgängen sollten max. 10 m lang sein. Bei Sackgassen sollen die Gänge genügend breit sein, und auch ein Umbau zu einem Rundlauf über den Laufhof ist zu prüfen.

Rindvieh	Krippengestaltung im Laufstall	01 08.06																
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">Querschnitt</p> <p style="text-align: center;">Grundriss</p> <table border="1" style="margin-left: auto; margin-right: auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th colspan="4">Masse in cm</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Fressplatzbreite</td> <td>65</td> <td>72</td> <td>79</td> </tr> <tr> <td>Mass a</td> <td>20</td> <td>25</td> <td>30</td> </tr> <tr> <td>Mass b</td> <td>20</td> <td>25</td> <td>30</td> </tr> </tbody> </table> </div> <div style="width: 45%;"> <p style="text-align: center;">Weitere mögliche Varianten</p> </div> </div>			Masse in cm				Fressplatzbreite	65	72	79	Mass a	20	25	30	Mass b	20	25	30
Masse in cm																		
Fressplatzbreite	65	72	79															
Mass a	20	25	30															
Mass b	20	25	30															
Bemerkungen																		
Tierkategorie	Empfehlung für Abmessungen; Mass in cm																	
	A	B ¹⁾	C	D	E													
Jungtiere bis 200 kg	min. 15 – 20	40	bis 15	0 – 30	40													
Jungtiere bis 300 kg	min. 15 – 20	45	bis 15	0 – 30	50													
Jungtiere bis 400 kg	min. 15 – 20	50	bis 15	0 – 30	55													
Jungtiere über 400 kg	min. 15 – 20	55	bis 15	0 – 30	60													
Milchvieh	min. 15 – 20	50 – 70	bis 15	0 – 30	60 – 80													
<p>¹⁾ B = Gesamthöhe inkl. evtl. Rohr bei Selbstfangfressgitter. Rohr zirka 5 bis 7 cm</p> <p>Bei Ställen für Mutterkühe ist zu beachten, dass sich Jungtiere auch am Fressplatz aufhalten. Bei zu hoher Krippenabtrennung (B) und Selbstfangfressgitter besteht die Gefahr des Einklemmens von Jungtieren. Daher sollte die Höhe der Krippenabtrennung (B) den Jungtieren angepasst werden (40 cm, Jungtiere bis 200 kg).</p>																		

Rindvieh	Stützen im Liegeboxenbereich	03 08.06
<p>A Stütze im Kopfbereich bei gegenständigen Boxen</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Stützenachse muss in der Mitte zwischen den gegenständigen Boxen liegen, ansonsten gilt die Boxenlänge für wandständige Boxen. Auf einer Seite der Stütze muss der Freiraum zwischen Stütze und Boxentrennbügel mind. 80 cm betragen. So ist gewährleistet, dass die Kühe den Kopfschwung beim Aufstehen ausführen können. 		
<p>B Stütze im Bereich der Liegeboxentrennbügel</p> <ul style="list-style-type: none"> Stützen im vorderen Bereich der Boxenabtrennung sind nur für Umbauten zulässig und dürfen nur im schraffierten Teil angeordnet werden. Alle Einrichtungen im Bereich der schraffierten Fläche dürfen keine Kanten und Ecken aufweisen. Stützen müssen rund oder in den Kanten abgerundet sein. In einer Boxe dürfen jeweils nur auf einer Seite Einschränkungen durch Stützen usw. vorhanden sein. 		
<p>C Stütze im hinteren Bereich der Liegeboxe</p> <ul style="list-style-type: none"> Die lichte Weite zwischen der Stütze und dem nächsten Boxentrennbügel (M) darf die vorgeschriebene Liegeboxenbreite um maximal 5 cm unterschreiten (z.B. bei einer Boxenbreite von 120 cm müssen mindestens 115 cm vorhanden sein). Stützen müssen mit dem äusseren Rand der Kotkante bündig sein. Die Länge der Liegefläche ist zu beachten (siehe Skizze). Die Kanten der Stützen müssen gebrochen sein. Bei Neubauten sollen klein dimensionierte Stützen (z.B. Siderohre) verwendet werden. Die Liegeboxe muss eine für das Tier komfortable Liegefläche aufweisen. In Frage kommen z.B. eine Strohmattre oder auch weiche Matten gemäss BTS. 		
<p>siehe auch BVET: http://www.bvet.admin.ch/tierschutz/index.html?lang=de</p>		

1. RINDER (inkl. Wasserbüffel und Yak)

Tierkategorie		Kalber			Mastvieh und Jungvieh				Kühe und hochtrachtige Rinder ¹⁾		
Alter	M. kg	< 2 W.	< 3 W.	< 4	< 6	< 9/15	< 12/20	> 12/20			
Gewicht	kg			< 150	< 200	200-300	300-400	> 400	120-130	130-140	140-150
Widerristhöhe	cm										
Anbindehaltung²⁾											
Standplatz											
- Breite ³⁾	cm				70	80	90	100	100 ⁴⁾	110 ⁴⁾	120 ⁴⁾
- Länge Kurzstand	cm				120	130	145	155/165	165 ⁴⁾	185 ⁴⁾	195 ⁴⁾
- Länge Mittellangstand	cm				150	165	180	190	180 ⁴⁾	200 ⁴⁾	240 ⁴⁾
Laufhof											
(max. 50 % überdacht)											
- für behornete Tiere	m ²				6	6	8	10		12	
- für unbehornete Tiere	m ²				5	5	6	7		8	
Boxenhaltung											
- Breite	cm	85									
- Länge	cm	130									
Laufstallhaltung											
Fressplatz											
- Breite ⁵⁾	cm		40	45	50	60	70	78	65	72	78
- Tiefe inkl. Laufgang ⁶⁾	cm		160	160	200	260	280	330	290	320	330
Laufgang											
- hinter Boxenreihe ⁶⁾	cm		120	120	135	160	175	260	220	240	260
Quergänge ⁷⁾											
- für 1 Tier	cm								80-120		
- für 2 Tiere	cm								≥ 180		
Liegeboxen											
- Breite	cm		60	70	80	90	100	110 ⁴⁾	110 ⁴⁾	120 ⁴⁾	125 ⁴⁾
- Länge wandständig	cm		150	160	190	210	240	230 ⁴⁾	230 ⁴⁾	240 ⁴⁾	260 ⁴⁾
- Länge gegenständig	cm		140	150	180	200	220	200 ⁴⁾	200 ⁴⁾	220 ⁴⁾	235 ⁴⁾
Liegefläche											
- eingestreut	m ²		1,0 ⁸⁾	1,2-1,5 ⁹⁾	1,8 ¹⁰⁾	2,0 ¹⁰⁾	2,5 ¹⁰⁾	3,0 ¹⁰⁾	4,0 ⁴⁾	4,5 ⁴⁾	5,0 ⁴⁾
- vollperforierte Böden ¹¹⁾	m ²										
Spezielle Flächen											
- Abkalbebuch	m ²								10	10	10
- Wartepplatz	m ²								1,6	1,8	2,0
max. Spaltenbreite ¹²⁾	mm		30	30	35	35	35	35	35		
max. Lochgrösse ¹²⁾	mm		30	30	55	55	55	55	55		
Laufhof											
(dauernd zugänglich)											
- Gesamtfläche ¹³⁾	m ²		3,5	4,5	4,5	5,5	6,5	10	10		
- davon nicht überdacht	m ²		1,0	1,3	1,3	1,5	1,8	2,5	2,5		

- Als hochträchtig gelten Rinder in den letzten beiden Monaten vor dem Abkalben.
- Für Wasserbüffel dürfen keine neuen Standplätze eingerichtet werden. Yaks dürfen nicht angebunden gehalten werden.
- Die Werte für die Standplatzbreite sind Achsmasse.
- Die Masse für Milchkühe gelten für Tiere mit einer Widerristhöhe von 120-150 cm. Für grössere Tiere sind die Abmessungen entsprechend zu vergrössern. Für kleinere Tiere dürfen sie angemessen reduziert werden.
- Bei Vorratsfütterung ohne Selbstfangfressgitter kann mit einem Tier-/Fressplatzverhältnis von maximal 2,5:1 gerechnet werden.
- Sofern in einem bestehenden Stall neu ein Laufstall eingerichtet wird, sind maximal 40 cm kleinere Masse möglich, sofern die Boxenabtrennungen nicht bis zur Kotkante reichen, der betreffende Laufgang keine Sackgasse ist und andere Ausweichflächen vorhanden sind.
- Quergänge mit einer Breite von 80-120 cm dürfen maximal 6 m lang sein. Werden Tränken, Lecksteine oder Kratzbürsten

- in Quergängen platziert, so müssen diese mindestens 240 cm breit sein.
- Die Buchtenfläche muss im Minimum 2,0 m² aufweisen.
- Je nach Alter und Grösse der Kälber. Die Buchtenfläche muss im Minimum 2,4-3,0 m² aufweisen.
- Die Liegefläche darf um höchstens 10 % verkleinert werden, wenn den Tieren zusätzlich ein dauernd zugänglicher Bereich zur Verfügung steht, der mindestens so gross ist wie die Liegefläche.
- Bodenfläche bei Tieren <200 kg: 1,8 m²; 200-250 kg: 2,0 m²; 250-350 kg: 2,3 m²; 350-450 kg: 2,5 m²; >450 kg: 3,0 m².
- Perforierte Schwemmkanalabdeckungen wie T-Stabroste oder Wabenroste dürfen nicht grossflächig, sondern nur in Elementbreite eingesetzt werden. Rundstab-Roste dürfen in neu eingerichteten Ställen nicht in Laufställen oder Laufhöfen eingesetzt werden. Yaks dürfen nicht auf Spalten- und Lochböden gehalten werden.
- Die Gesamtfläche umfasst den Liege-, den Fress- und den Laufbereich (inkl. den Tieren dauernd zugänglicher Laufhof).

2. SCHAFE

Tierkategorie		Lämmer	Jungtiere	Schafe ¹⁾	Widder und Schafe ohne Lämmer ¹⁾	Schafe ¹⁾ mit Lämmer ²⁾		
Gewicht	kg	< 20	20-50	50-70	70-90	> 90	70-90	> 90
Boxenhaltung, Fläche	m ²			2,0	2,0	2,5	2,5	3,0
Laufstallhaltung								
Fressplatzbreite ³⁾	cm	20	30	35	40	50	60	70
Buchtenfläche ⁴⁾	m ²	0,3 ⁵⁾	0,6	1,0	1,2	1,5	1,5 ⁶⁾	1,8 ⁶⁾

- Bei weiblichen Schafen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.
- Die Abmessungen gelten für Schafe mit Lämmern bis 20 kg.
- Für Rundraufen darf die Breite um 40 % reduziert werden.
- Jungtiere bis 30 kg dürfen nicht auf perforierten Böden ohne flächendeckende Einstreu von genügender Dicke gehalten werden. Schafe über 30 kg dürfen nicht auf Lochböden ohne flächendeckende Einstreu von genügender Dicke gehalten werden. Für Schafe über 30 kg gilt für Spaltenböden eine maximale Spaltenweite von 20 mm und für Betonflächenroste eine minimale Balkenbreite von 40 mm.
- Die Buchtenfläche muss mindestens 1 m² aufweisen.
- Gilt auch für kurzfristig separierte Mutterschafe mit Lämmern.

3. ZIEGEN

Tierkategorie		Zicklein	Ziegen und Zwergziegen ¹⁾	Ziegen und Böcke ³⁾		
Gewicht	kg	< 12	12-22	23-40	40-70	> 70
Anbindehaltung, Standplatzbreite ²⁾	cm			40	50	60
Anbindehaltung, Standplatzlänge ²⁾³⁾	cm			75	95	95
Boxenhaltung, Fläche	m ²			2,0	3,0	3,5
Laufstallhaltung						
Fressplatzbreite	cm	15	20	30	35 ⁴⁾	40
Fressplätze pro Tier						
- bis 15 Tiere	Anz.	1	1	1,1	1,25	1,25
- über 15 Tiere (für jedes weitere Tier)	Anz.	1	1	1	1	1
Fressplatztiefe	cm		70-85	70-85	85-100	85-100
Laufgangbreite	cm				80	80
Buchtenfläche pro Tier ⁵⁾⁶⁾						
- bis 15 Tiere	m ²	0,3 ⁷⁾	0,5	1,2	1,7	2,2
- über 15 Tiere (für jedes weitere Tier)	m ²	0,2	0,4	1,0	1,5	2,0

- Bei weiblichen Ziegen ist das Gewicht bei Nichtträchtigkeit massgebend.
- Standplätze dürfen nur in Ställen, die im Sommerungsgebiet nur saisonal genutzt werden, eingerichtet werden.
- Die Standplätze dürfen auf der vorgeschriebenen Mindestlänge nicht perforiert sein.
- Bei 35 cm Fressplatzbreite wird der Einbau von Fressblenden empfohlen.
- Mindestens 75 % müssen Liegefläche sein. Von erhöhten Liegen können 80 % der Fläche an die Liegefläche angerechnet werden.
- Jungtiere bis 30 kg dürfen nicht auf perforierten Böden ohne flächendeckende Einstreu von genügender Dicke gehalten werden. Ziegen über 30 kg dürfen nicht auf Lochböden ohne flächendeckende Einstreu von genügender Dicke gehalten werden. Für Ziegen über 30 kg gilt für Spaltenböden eine maximale Spaltenweite von 20 mm und für Betonflächenroste eine minimale Balkenbreite von 40 mm.
- Die Buchtenfläche muss mindestens 1 m² aufweisen.

4. PFERDE

Widerristhöhe	cm	< 120	120-134	134-148	148-162	162-175	> 175
Fläche pro Tier							
- Einzelbox ¹⁾²⁾ oder Einraumgruppenbox ¹⁾³⁾⁴⁾	m ²	5,5	7,0	8,0	9,0	10,5	12,0
- Liegefläche bei Mehrraum-Laufstall ³⁾⁴⁾⁵⁾	m ²	4,0	4,5	5,5	6,0	7,5	8,0
Raumhöhe	m	1,8	1,9	2,1	2,3	2,5	2,5
Auslauffläche pro Tier ⁶⁾							
- permanent zugänglich	m ²	12	14	16	20	24	24
- übrige Ausläufe	m ²	18	21	24	30	36	36
- empfohlene Fläche ⁷⁾	m ²	150	150	150	150	150	150

- Für Stuten mit Fohlen, die älter als zwei Monate sind, muss die Fläche um mindestens 30 % vergrössert sein.
- Die Breite von Einzelboxen muss mindestens 1,5 mal die Widerristhöhe betragen.
- Bei fünf und mehr gut vertraglichen Pferden kann die Gesamtfläche um maximal 20 % verkleinert werden.
- Es müssen Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten eingerichtet sein, ausgenommen für Jungpferde.
- Liegebereich und Auslauf müssen ständig über einen breiten oder über zwei schmalere Durchgänge erreichbar sein.
- Bei Jungpferden von zwei bis fünf Tieren entspricht die Mindestauslauffläche derjenigen von fünf Jungpferden.
- Für einen nicht an den Stall angrenzenden, reversibel wettertauglich eingerichteten Auslaufplatz beträgt die Fläche maximal 800 m², auch wenn mehr als 5 Pferde gehalten werden. Bei Gruppenlaufställen mit permanent zugänglichem Auslauf werden ab dem sechsten Pferd zusätzlich 75 m² je Pferd empfohlen.